Stille Beteiligungen

Finanzierung von Innovationen und Unternehmensnachfolgen







Stille Beteiligungen: Frisches Kapital für Unternehmen, die Großes vorhaben.



Sie wollen eine innovative Idee umsetzen? Ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt auf den Weg bringen oder einen neuen Markt erschließen? Eine innovative Investition durchführen? Oder ein Unternehmen steht zur Übernahme an?

Wenn Sie für diese Vorhaben FinanzierungspartnerInnen suchen, sind Sie bei der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG an der richtigen Stelle. Wir helfen Ihrem Projekt auf die Sprünge und bieten eine Projektfinanzierung in Form einer nachrangigen typisch oder atypisch stillen Beteiligung an.

Wir bringen wirtschaftliches Eigenkapital ein, ohne dass sich die Eigentumsverhältnisse verändern. Mit der SFG haben Sie FinanzierungspartnerInnen mit Know-how und einem großen Netzwerk für Ihre erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

$\left\langle \right\rangle$

Wir finanzieren

- innovative Investitionen,
- >>> Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Internationalisierungsvorhaben,
- Betriebsmittel in Verbindung mit einem Innovationsprojekt und
- Unternehmensnachfolgen



Unsere Zielgruppe sind

innovative, forschungs- bzw. wissensintensive/ wissensbasierte Produktionsbetriebe des industriellgewerblichen Sektors bzw. unternehmensbezogene Dienstleistungsbetriebe,

- die über ein nachhaltig etabliertes Geschäftsmodell verfügen und
- >>> keinen Reorganisationsbedarf haben.



Die Beteiligungshöhe

kann zwischen 250.000 und 1,5 Mio. Euro betragen, wobei die SFG bis zu zwei Drittel der Projektkosten finanziert.



Zu den Konditionen

Im Falle einer typisch stillen Beteiligung

- erhalten wir einen nach oben hin begrenzten, ratingorientierten Anteil am Jahresgewinn. Eine Verlustbeteiligung ist nicht vorgesehen.
- Die Beteiligung wird durch eine Wechselbürgschaft der GesellschafterInnen im Ausmaß von mindestens 25 % des Beteiligungskapitals oder eine Bankgarantie besichert.
- Die Abschichtung der Beteiligung erfolgt durch halbjährliche Rückzahlungen innerhalb einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

Bei einer atypisch stillen Beteiligung nehmen wir am Gewinn und Verlust sowie am Wertzuwachs des Unternehmens teil. Die Beteiligung wird nach längstens zehn Jahren endfällig abgeschichtet.